

43 / 151

Kanton Solothurn
Gemeinde Biberist

Ortsplanung Biberist

Zonenplan / Erschliessungsplan Gewerbezone Aespli

Situation 1:2500

Öffentliche Auflage vom 11. Mai - 10. Juni 1994

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist genehmigt
durch Beschluss vom 12. September 1994

Der Gemeindepräsident:

Vom Regierungsrat genehmigt

durch Beschluss Nr. 2396 vom 15. Oktober 1996

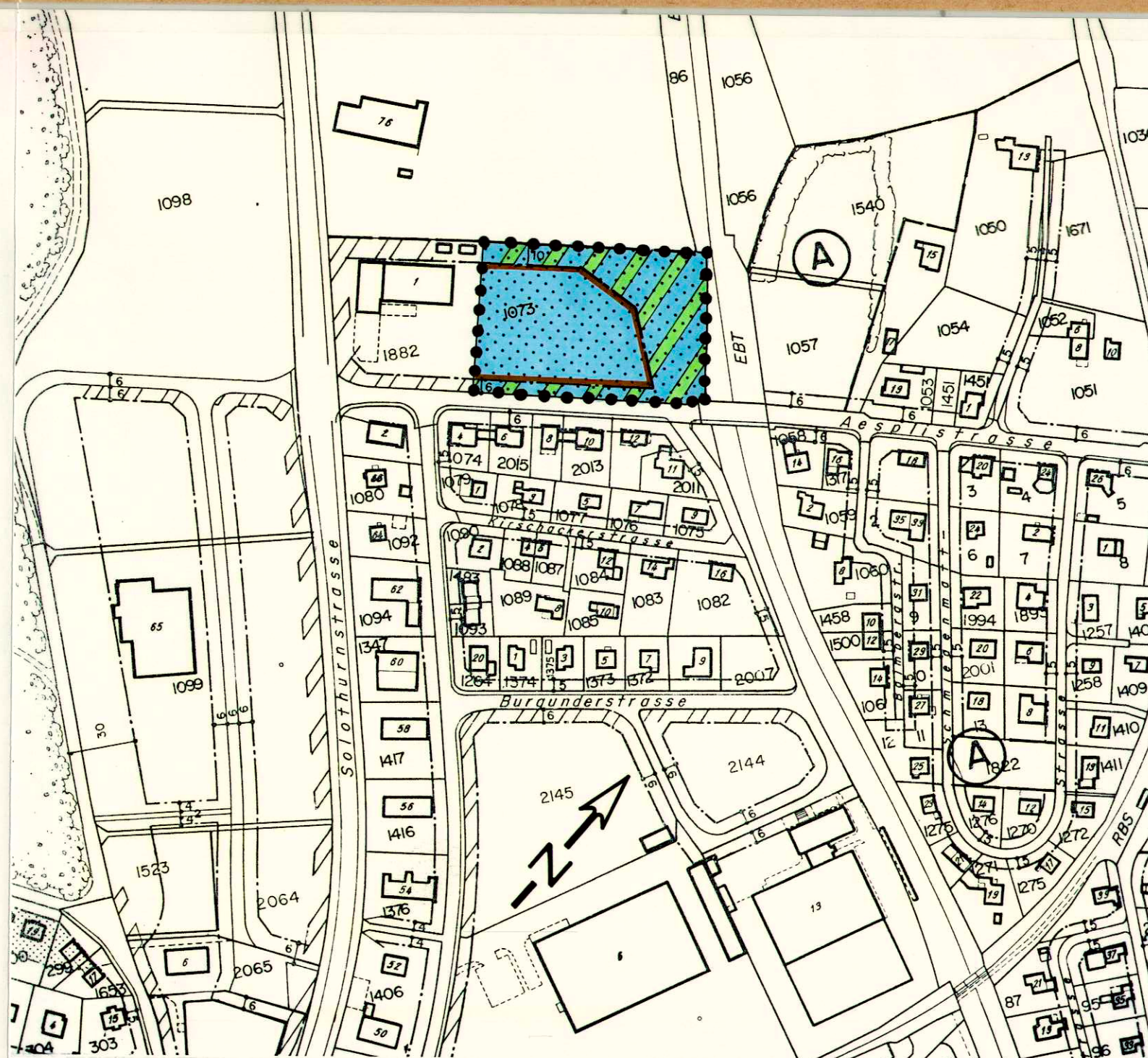
Die Gemeindeschreiber:



Änderungen	Datum	Solothurn	im Dezember 1993
A		Gezeichnet	Jo
B		Format	30 x 63
C		Plan Nr.	5933.00 - 332

WEBER ANGEHRN MEYER Planer und Ingenieure
Solothurn Olten Bern

4502 Solothurn
Florastrasse 2
Telefon 065 20 27 27
Telefax 065 20 27 00



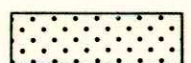
Legende



Auflagebereich



GmB Gewerbezone mit beschränkter Bauhöhe



Gestaltungsplanpflicht



Grünbereich, zu bepflanzen



Baulinien

Zonenvorschriften in Ergänzung des § 35:

Beschwerden können nur zum Absatz 5 gemacht werden

Gewerbezone mit beschränkter Bauhöhe GmB

- 1 Die maximale Gebäude- resp. Firsthöhe beträgt 7.50 m, ausgenommen sind Kamine und technische Aufbauten.
- 2 Die Grünflächenziffer beträgt mindestens 20%.
- 3 Im übrigen gelten die Vorschriften der Gewerbezone G nach § 34.
- 4 In Hanglage kann mit Zustimmung der Baubehörde die Gebäudehöhe talseitig um höchstens 2.50 m überschritten werden. Weitere Abweichungen von den Vorschriften dieses Paragraphen sind nur im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens möglich.
- 5 Für die Gewerbezone Aespli (GB Nr. 1073) gilt die Gestaltungsplanpflicht. Für diese Fläche gelten die Absätze 1 bis 4 als Richtwerte. Mit dem Gestaltungsplan sind überdies folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Die Erschliessung ist in einer Zu- und Wegfahrt zu konzentrieren. Diese ist nach Möglichkeit an der Südwestecke des Grundstückes anzuordnen.

Die Erdgeschosskote darf die Höhenlage der Aesplistrasse in keinem Punkt um mehr als 50 cm überschreiten.

Die schraffierten Flächen ausserhalb der Baulinien sind nach ökologischen Gesichtspunkten zu begrünen und zu bepflanzen.